

Einfluss gesellschaftlicher Gruppen

Das Bürgergeldkonzept stellt die gewachsene Struktur der selbst verwalteten Sozialversicherungssysteme zur Disposition. Der Einfluss wichtiger gesellschaftlicher Gruppen (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege) gründet in den finanziellen Spielräumen dieser Systeme und der Tatsache, dass jedermann von den Sozialversicherungssystemen betroffen ist.³⁹

Die Vertreter dieser Gruppen sind besonders gut organisiert, politiknah und entscheidungsrelevant vernetzt. Ihr Widerstand gegen das Bürgergeldkonzept ist zumindest zu erwarten und zu berücksichtigen.

Verfassungsrechtliche Fragen

Das Bürgergeldkonzept würde verfassungsändernde Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat voraussetzen. Ohne breiten gesellschaftlichen Konsens sind diese Mehrheiten nicht denkbar.

Die heute bestehenden „Fronten“ in den föderalen Finanzbeziehungen könnten im Bürgergeldkonzept an Schärfe gewinnen: Sollte sich in den sogenannten Geberländern der Eindruck vertiefen, man zahle über den Finanzausgleich für einen „lockeren“ Lebensstil der sogenannten Nehmerländer („Freiheit zur Arbeitslosigkeit!“), würde dies die Erfolgsaussichten des Konzepts reduzieren.

4. Zusammenfassung und Fazit

Der Vorschlag eines Solidarischen Bürgergeldes von Dieter Althaus wird kontrovers diskutiert. So wurde er – wie andere Grundeinkommensmodelle – vom Institut der deutschen Wirtschaft jüngst als eine „Operation am offenen Herzen“ bezeichnet (IW 2007).

Für die einen wäre es eine radikale, trotzdem mittelfristig umsetzungsfähige Alternative zum gewachsenen deutschen Sozialsystem, das für nicht mehr zukunftsfähig gehalten wird (Straubhaar 2006a, S. 210). Eine Entkopplung von sozialer Absicherung und Erwerbsarbeit ist für sie die ehrliche Antwort auf die globalen Herausforderungen, da Massenarbeitslosigkeit, wachsende Armut und fehlende Finanzierbarkeit der sozialen

³⁹ Hinzu kommt: Die Bundesagentur für Arbeit zählt rund 90.000 Beschäftigte, die Deutsche Rentenversicherung ungefähr 75.000 Beschäftigte und die gesetzlichen Krankenkassen 135.000 Beschäftigte.

Sicherungssysteme durch Reformen nicht zu überwinden seien. Ein weiterer Fortschritt gegenüber der bestehenden Situation bestehe darin, dass ein solcher Ansatz angesichts der Realität des heutigen Erwerbsleben mit seinen unstetigen Erwerbsbiografien durch eine bedingungslos gewährte finanzielle Mindestsicherung Verlässlichkeit garantieren werde.

Die andere Seite sieht im Bürgergeldkonzept eine finanzielle und gesellschaftliche Utopie. Das Bürgergeld wecke falsche Hoffnungen, wenn es eigenes Einkommen und die darauf gegründete soziale Absicherung von der Notwendigkeit der Erwerbsarbeit entkopple. Erwerbsarbeit könne von der Gesellschaft nicht „ins Belieben“ des Einzelnen gestellt werden, sondern bleibe das Fundament eines autonomen Lebens, von Wohlstand und von gesellschaftlichem Aufstieg. Diese Basis drohe durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zerstört zu werden. Ein „steuerfinanziertes Sozialschlaraffenland“ sei keine Alternative zum bestehenden Sozialsystem (Göbel 2006).

Bisher hat kein Land ein bedingungsloses Grundeinkommen in großem Umfang umgesetzt (siehe Stutz/Bauer 2003, S. 17).⁴⁰ Bedingte Grundsicherungsmodelle, die die staatliche Leistung an Gegenleistungen knüpfen, sind demgegenüber in vielen Ländern gängige Praxis. Die Steuerkreditmodelle in den angloamerikanischen Ländern setzen z. B. voraus, dass die Empfänger der Leistung arbeiten. Die Modelle der bedarfsorientierten Grundsicherung in vielen kontinentaleuropäischen Ländern knüpfen die Gewährung der Grundsicherung an die Arbeitsbereitschaft der Leistungsempfänger an. Hierzu gehört auch das Arbeitslosengeld II.

Die Umsetzung des Solidarischen Bürgergeldes würde vielfältige Wirkungen entfalten. Diese wurden hier zusammengefasst dargestellt und beleuchtet. Chancen („Pro“) und Risiken („Kontra“) des Bürgergeldkonzepts werden dennoch verbleiben und müssen in einer auch politischen Diskussion weiter abgewogen werden. Dies ermöglicht die erforderliche konzeptionelle Weiterentwicklung der mutigen Idee von Dieter Althaus. Dabei kann auf einige Reformüberlegungen der aktuellen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zurückgegriffen werden.

⁴⁰ Im US-amerikanischen Bundesstaat Alaska wurde (nach einer Volksabstimmung) im Jahr 1976 der „Alaska Permanent Fund“ eingeführt, der einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Bodenschätzen an die Bürger Alaskas ausschüttet (sogenannte Sozialdividende). Die Höhe dieser Ausschüttung wird jährlich angepasst, sie liegt in einer Größenordnung von ca. 2000 US-Dollar pro Jahr.

4.1. Pro-Aspekte des Solidarischen Bürgergeldes

Überwindung der Strukturprobleme des deutschen Arbeitsmarktes

Auch nach den zum Teil umfassenden Reformen der letzten Jahre sind viele Probleme und Strukturdefizite der deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht behoben. Auf diese Fragen antwortet das Bürgergeldkonzept, indem es darauf abzielt, die Beschäftigungsanreize im Bereich niedrig entlohnter Tätigkeiten zu verbessern: Die Lohnnebenkosten werden gesenkt, indem alle Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge abgeschafft und die Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge auf eine 12%ige Lohnsummensteuer begrenzt werden. Das Sozialtransfersystem wird vollständig in den Tarifverlauf des Einkommensteuersystems integriert, wodurch ein durchgängiger und stetiger Transfer- und Steuertarifverlauf entsteht, der den Übergang von Arbeitslosigkeit in Arbeit gerade in niedrigen Einkommensbereichen attraktiver macht als im bestehenden System. Der soziale Ausgleich wird vollständig aus dem Sozialversicherungssystem in das Steuersystem verlagert, damit werden alle Einkommensarten in voller Höhe einbezogen.

Die Befürworter des Bürgergeldkonzepts gehen davon aus, dass eine zentrale Grundlage der aktuellen Arbeitsmarktpolitik, das „Fördern und Fordern“, für große Teile der Problemgruppen des Arbeitsmarktes nicht greifen würde. Einige Gruppen (wie Ältere, Frauen oder Alleinerziehende) seien nicht aufgrund geringer Qualifikation arbeitslos, sondern wegen anderer struktureller Probleme (z. B. Frühverrentungsmaßnahmen, fehlende Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf, gesundheitliche Beeinträchtigungen). Sie stellen infrage, ob es tatsächlich nur genügend hoher Anreize bedarf, um eine Arbeit aufzunehmen, und vertreten die Auffassung, dass niemand freiwillig ein Leben am Rande des Existenzminimums führe. Der größte Teil der Langzeitarbeitslosen brauche keinen Zwang, sondern Unterstützung. Diese positiven Anreize würden im Bürgergeldkonzept durch eine 50%ige Transferentzugsrate gesetzt, aufgrund der es sich mehr als bisher lohnt, auch ein geringes eigenes (Vollerwerbs-)Einkommen zu erzielen.

Trennung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zielsetzungen

Das Solidarische Bürgergeldkonzept bezweckt, die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsstandes und das sozialpolitische Ziel existenzsichernder Einkommen bei Vollzeiterwerb im Gegensatz zum heutigen System nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt zu verfolgen. Auf dem Arbeitsmarkt sollen Angebot und Nachfrage wieder verstärkt Geltung erhalten. Die sich dann für bestimmte Personengruppen bildenden (heute bereits in einzelnen Branchen zu beobachtenden) nicht existenzsichernden Löhne sollen *außerhalb* des Arbeitsmarktes durch das Solidarische Bür-

gergeld so aufgestockt werden, dass Haushaltseinkommen oberhalb des Existenzminimums entstehen.

Steigerung von Transparenz und Wirksamkeit in der Sozialpolitik

Die Zusammenfassung großer Teile der steuerfinanzierten Sozialmaßnahmen zu einem gebündelten Transfer ermöglicht größere Wirksamkeit und Transparenz in der Sozialpolitik. Die Reduzierung der beitragsfinanzierten Sozialversicherung eröffnet die Möglichkeit zur Entbürokratisierung. Die Befürworter des Bürgergeldes gehen davon aus, dass die staatliche Kontrolle und Prüfung der Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft durch ein auf Anreize und positive Motive/Impulse setzendes System abgelöst werden könne, in dem sich jeder wieder auf seine schöpferischen Kräfte besinnen werde.

Weiterentwicklung bestehender Grundeinkommensbestandteile des Sozialsystems

Das Solidarische Bürgergeldkonzept weist Anknüpfungspunkte zu Teilen des aktuellen Sozialsystems auf, die in ihrer Wirkung – nicht notwendigerweise in ihrem Begründungszusammenhang – den Charakter eines partiellen Grundeinkommens annehmen: die Grundsicherung für ältere Menschen, das Kindergeld, das Ehegattensplitting oder auch der steuerliche Grundfreibetrag. Hieran ließe sich bei der Fortentwicklung des Bürgergeldkonzepts ansetzen.

Einbeziehung von Reformkonzepten angrenzender Politikfelder

Das Bürgergeldkonzept bezieht Reformüberlegungen der aktuellen Sozialpolitik ein: zur Gesundheitsreform (Gesundheitsfonds, Gesundheitsprämie), zu einem einfachen Einkommensteuersystem mit einem einheitlichen Steuersatz (sogenannte flat tax) und zu einer weiter gehenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

Revitalisierung der Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft

Dieter Althaus führt den programmatischen Standpunkt des Solidarischen Bürgergeldes auf das Ordnungsmodell Soziale Marktwirtschaft zurück: Jedermann werde unabhängig von seiner Person durch ein Bürgergeld abgesichert. Durch diese unabdingbare Mindestsicherung würde sich die Bereitschaft der Bürger erhöhen, Risiken einzugehen und sich dem notwendigen Wandel einer globalisierten Welt zu öffnen. Damit verknüpfe das Konzept die Chance freier Märkte mit dem Vertrauen auf ein Mindestmaß an solidarischer Absicherung.

4.2. Kontra-Aspekte des Solidarischen Bürgergeldes

Politisch vermittelbares Finanzvolumen

Grundeinkommensmodelle, die eine Absicherung der gesamten Bevölkerung auf einem existenzsichernden Niveau vorsehen, gelten bei den meisten Experten als unfinanzierbar. Die in der vorliegenden Publikation vorgestellte Finanzierungsstudie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn relativiert diese bisher herrschende Meinung: Das simulierte Gesamtvolumen des Solidarischen Bürgergeldes liegt mit 740 Mrd. € (Bürgergeld, Gesundheitsprämie und Rentenzulage) in etwa auf der Höhe des heutigen Sozialbudgets von ca. 695 Mrd. € im Jahr 2005. Die simulierten Einnahmen kommen zu einem Volumen von 550 Mrd. € (Einkommen- und Lohnsteuer sowie Lohnsummensteuer der Arbeitgeber). Das Finanzierungsrisiko des Bürgergeldkonzepts besteht daher in der Deckungslücke von knapp 190 Mrd. €.

Die Finanzierungsstudie macht konkrete Vorschläge zur Schließung dieser Finanzierungslücke, vor allem durch eine Erhöhung von Transferentzugsrate und Steuersatz. Diese gravierenden Modifikationen des Grundmodells von Dieter Althaus führen aber dazu, dass die Beschäftigungspotenziale für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes geringer ausfallen. In diesem Fall bedürfte auch die sozioethische Bewertung einer modifizierten Diskussion.

Methodisch sind die Ergebnisse der Finanzierungsstudie mit Unsicherheiten behaftet, weil Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte und sich damit einstellende langfristige makroökonomische Wirkungen nicht simuliert wurden (und zurzeit auch nicht simulieren werden können).

Ungeachtet dieser Einschränkungen bietet die Finanzierungsstudie eine innovative Basis für die Fortentwicklung des Bürgergeldkonzepts.

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit für Wirtschaft und Gesellschaft

Der von Bürgergeldgegnern geäußerte Eindruck, eigene Anstrengung und eigene Arbeit stünden bei einem bedingungslos gewährten Bürgergeld zur Disposition oder im Belieben des Einzelnen (Stichwort: „Freiheit zur Arbeitslosigkeit!“), muss vermieden werden.

Denn das Gegenteil ist notwendig: Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen setzt voraus, dass eine dem Menschen und der Gesellschaft angemessene Existenz auf der Grundlage von Erwerbsarbeit fußt. Ansonsten würden die Grundlagen von Wohlstand und sozialer Absicherung erodieren. Und nur dann steht das Bürgergeldkonzept im Einklang mit den sozioethischen Überzeugungen von der Bedeutung der Arbeit für den Menschen.

Empirische Belege lassen sich zu diesem Einwand nicht finden, er ist aber für die Vermittelbarkeit des Bürgergeldkonzepts von Relevanz.

Bürgergeldkonzept und bürgerliche Gesellschaft

Das Bürgergeldkonzept stellt eine Herausforderung für Selbstverständnis und Grundüberzeugungen der bürgerlichen Gesellschaft dar. Diese gründen sich auf die Vorstellung von einem selbstbestimmten, von staatlicher Einmischung freien Leben. Beitrags- und Leistungsäquivalenz des bismarckschen Sozialversicherungssystems, in deren Zentrum die Kopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung stehen, spielen eine wichtige Rolle. Trotz seiner erkennbaren finanziellen Schiefelage ist das Sozialversicherungssystem eine wichtige ordnungspolitische und normative Grundlage unserer Gesellschaft. Bei der Frage des Übergangs aus dem aktuellen Sozialversicherungssystem in eine „Bürgergeldwelt“ ist eingehend zu diskutieren, wie dieser historische und politisch-kulturelle Kontext einzubeziehen ist.

Auswirkungen auf die Beschäftigung

Die Beschäftigungseffekte des Bürgergeldkonzepts sind schwer vorauszusagen. Zu trennen sind Auswirkungen auf bereits Erwerbstätige und auf Arbeitslose.

Für bereits Beschäftigte ist von einem Rückgang der Erwerbstätigkeit auszugehen, denn sie werden Teile ihres Lohnes durch das Bürgergeld ersetzen und weniger arbeiten.

Bei bisher Arbeitslosen ist von einem zusätzlichen Arbeitsangebot auszugehen, vor allem in den unteren Einkommensbereichen. Dessen Umfang hängt entscheidend davon ab, welche steuerlichen Belastungen bestehen. Im ursprünglichen Entwurf von Dieter Althaus werden 50% des eigenen Einkommens auf das Bürgergeld angerechnet (Transferenzugsrate). Dies ist gegenüber der aktuellen Belastung von 80 bis 90% ein Fortschritt – allerdings verbunden mit der angesprochenen Finanzierungslücke. Um diese schließen zu können, gehen die Gutachter davon aus, dass die Transferenzugsrate auf 70% erhöht werden müsste. Damit wäre immer noch eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand verbunden, aber der Beschäftigungsanreiz wäre geringer als im Grundmodell des Bürgergeldkonzepts.

Eine wichtige Rolle spielt die Wirkung des Bürgergeldkonzepts auf den Schwarzarbeitsektor. Die geringeren Transferenzugsraten im Bürgergeldkonzept lassen einen Rückgang der Schwarzarbeit erwarten. Unklar ist aber, welche Wirkungen die bedingungslose Auszahlung des Bürgergeldes für die Schwarzarbeit hat.

Bürgergeldkonzept als „Stilllegungsprämie“

Die Vertreter des aktivierenden oder investiven Sozialstaats sehen im Bürgergeld eine „Stilllegungsprämie“, mit der sich der Sozialstaat aus seiner Verantwortung für die Problemgruppen der Gesellschaft zurückziehen würde. Eine durch den Staat vermittelte neue Chance auf gesellschaftliches Fortkommen würde es nicht mehr geben.

Die Forderung, auch eine bedingungslose Grundsicherung müsse Maßnahmen der Aktivierung einbeziehen, teilen inzwischen auch Befürworter von Grundeinkommensmodellen. So werden z. B. in der vorgelegten Finanzierungsstudie Steuermittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen.

Dennoch bleibt dieser Einwand eine Herausforderung für die Vermittlung der Bürgergeldidee.

Bürgergeldkonzept und sozialpolitischer Reformpfad

Das Bürgergeldkonzept stellt einen radikalen Reformvorschlag dar, der im Gegensatz zur jüngeren Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik steht („Bedingungslosigkeit“ anstatt „Fördern und Fordern“). Es ist zu bedenken, wie diese Kehrtwende der Öffentlichkeit vermittelt werden kann.

4.3. Fazit

Das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus ist ein innovativer Ansatz, der sich dazu eignet, einer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die sich seit Jahrzehnten konzeptionell und strukturell nur in vielen kleinen, häufig widersprechenden Schritten bewegt hat, einen ganzheitlichen Alternativentwurf entgegenzusetzen.

Noch ist für keine der aufgeworfenen Pro- oder Kontra-Überlegungen eine abschließende Beurteilung möglich, denn die Ergebnisse der Finanzierungsstudie zum Solidarischen Bürgergeld, die auf modellhaften Annahmen und Simulationen basieren, bleiben mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten in der Hoffnung auszuräumen, ein exaktes Simulationsergebnis zu erhalten, dürfte auch zukünftig nicht möglich sein. Zum einen, weil es an der erforderlichen empirischen Datenbasis fehlt. Zum anderen, weil über die Verhaltensänderungen der Menschen in einer „Bürgergeldwelt“ nur Annahmen formuliert, aber keine naturwissenschaftlichen Versuche angestellt werden können. Es wird deshalb eine Frage der politischen Überzeugung sein, ob sich für ein – eventuell modifiziertes – Bürgergeldkonzept eine Mehrheit in der Gesellschaft finden lässt.⁴²

⁴² Vor der gleichen Situation standen und stehen alle „großen“ wirtschaftspolitischen Reformvorhaben.

Um die Plausibilität der bisherigen Ergebnisse zu erhöhen, ist über eine Prüfung methodischer Ergänzungen und konzeptioneller Weiterentwicklungen des Konzepts von Dieter Althaus nachzudenken:

1. Methodik der Finanzsimulation
 - Einbeziehung von Verhaltensänderungen zur Plausibilisierung der vorliegenden Ergebnisse
2. Prüfung von Modifikationen des Bürgergeldkonzepts zur Schließung der Finanzierungslücke (mit Simulationsrechnungen)
 - Reduzierung der Höhe des Bürgergeldes
 - Erhöhung der Transferenzugsrate und/oder des Einkommensteuersatzes
 - Einbeziehung eines Stufentarifs in der Einkommensteuer
 - Einbeziehung weiterer Steuerarten (Umsatzsteuer).
3. Prüfung einer Einbeziehung von Bedürftigkeitsprüfungen und Gegenleistungselementen in das Bürgergeldkonzept
 - Reduzierung der Höhe des Bürgergeldes in Mehrpersonenhaushalten für nicht-erwerbstätige Ehegatten/Partner
 - Integration von „Gegenleistungselementen“ bei bestimmten Gruppen (zum Beispiel Jugendlichen)
 - Integration einer Bürgergelddegression (mit zunehmender Leistungsdauer nimmt die Höhe des Bürgergeldes ab)
 - Beibehaltung eines Grundbestands an beitragsfinanzierter sozialer Absicherung, wie es mit der Einbeziehung einer lohnsummensteuerfinanzierten Zusatzrente bereits geschehen ist. Dies könnte auf die Arbeitslosenversicherung ausgedehnt werden.
 - Einbeziehung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Die von Bürgergeldbefürwortern geäußerte Kritik am Ansatz des „Förderns und Forderns“ (Workfare) sollte einbezogen werden.
4. Prüfung weiterer externer Wirkungen und Einflüsse des Bürgergeldkonzepts
 - Prüfung der Auswirkungen auf Bildungsverhalten und Schwarzarbeit
 - Prüfung der Umsetzbarkeit unter besonderer Berücksichtigung europäischer Rechtsnormen
 - Prüfung eventueller Auswirkungen auf Migration und Zuwanderung und die Notwendigkeit eines Integrationskonzepts (Bürgergeld als „Pull-Faktor“)
 - Prüfung der Einflüsse auf familienpolitische und demografische Überlegungen.
5. Prüfung einer Einführung von Bestandteilen des Bürgergeldkonzepts
 - Bündelung steuerfinanzierter Transfers, z. B. aller familienbezogenen Leistungen, in einer Familienkasse. Im Ergebnis würde das bestehende Kindergeldsystem ausgeweitet. Zur Verdeutlichung: Würden alle familienbezogenen Leistungen in einer

Größenordnung von 97 Mrd. € im Jahr 2005 zusammengefasst, so würde das eine gebündelte Transferleistung von 1200 € pro Jahr und Einwohner bedeuten (oder für Jugendliche unter 18 Jahren von 6500 € pro Jahr).

- Weitere Senkung der Lohnnebenkosten durch eine schrittweise Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils der Sozialsysteme, wie z. B. die Steuerfinanzierung der Kindermitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Einführung eines Bürgergeldes für bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. für Rentner in Form einer Altersgrundrente. Als Orientierung können die Modelle in der Schweiz, den Niederlanden oder Schweden dienen. Damit könnte das bestehende Grundsicherungssystem im Alter auf eine breitere Basis gestellt und das Problem der Altersarmut gezielt bekämpft werden.
- Stärkung der Beschäftigungseffekte für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes unter Einbeziehung der Evaluierungsberichte zu den Hartz-Reformen (z. B. Mini- und Midijobs, Ein-Euro-Jobs, Hinzuverdienstmöglichkeiten, Kinderzuschlag, Übergangszuschlag aus dem Arbeitslosengeld I). Ziel wäre ein weitgehend integrierter Einkommensteuer- und Sozialtransfertarif ohne Brüche oder Sprungstellen.
- Überlegungen zu Ausstiegsoptionen bei erkennbaren Fehlentwicklungen des Bürgergeldkonzepts.

Literatur

- Althaus, Dieter (2007): Thesen zum Solidarischen Bürgergeld, auf: http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/ThesenSolidarischen_B_rgergeld.pdf am 1. 2. 2007.
- Beck, Ulrich (1999): *Schöne neue Arbeitswelt – Vision Weltbürgergesellschaft*. Frankfurt a. M.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW 1996): Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes Neue Berechnungen des DIW. In: *Wochenbericht* 32/96.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999, Brüssel.
- Fetzer, Joachim (2007): Subsidiarität durch Solidarisches Bürgergeld. In: Borchard, Michael (Hrsg.): *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*, Stuttgart 2007.
- Fink, Ulf (2000): Europäisches Sozialmodell. In: *Gesellschaftspolitische Kommentare* Nr. 11/2000, S. 5–9.
- Friedman, Milton (1962): *Capitalism and Freedom*. Chicago.
- Gerhardt, Klaus-Uwe/Weber, Arnd (1984): Garantiertes Mindesteinkommen – Für einen libertären Umgang mit der Krise. In: Schmid, Thomas (Hg.) (1984), S. 18–67.
- Gorz, André (1984): *Wege ins Paradies – Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*. Berlin.
- Göbel, Heike (2006): Althaus' Radikalkur. Leitartikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 15. 11. 2006.
- Grözinger, Gerd (1986): Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens. In: Opielka, Michael und Vobruba, Georg (Hg.).